

## Schon der Bau des Basislagers misslingt

### Arbeit an einheitlichem Arbeitsvertragsgesetz gleicht einer Himalajabesteigung

Die Überraschung ist dem Bundespräsidenten gelungen. Unerwartet hat Horst Köhler die Bühne des Deutschen Juristentages in Erfurt genutzt und die Einführung eines einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzes gefordert. Allerdings: die Chancen tendieren gegen null.

Von Michael Heller

"Ein einheitliches Arbeitsvertragsgesetz wäre ein Segen für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Deutschland - und für die Gerichte auch", sagte Bundespräsident Horst Köhler in Erfurt. "Es ist wirklich an der Zeit, diesen für die Bürger und den Standort Deutschland besonders wichtigen Rechtsbereich wieder überschaubar zu machen", forderte er. Mit dieser Forderung steht Köhler nicht allein. Etwa 30 Einzelgesetze mit arbeitsrechtlich relevanten Regelungen - vom Kündigungsschutzgesetz über das Mutterschutzgesetz bis hin zum Betriebsverfassungsgesetz - und in zig Einzelurteilen ausgelegtes Recht überlasten immer wieder die Gerichte.

Deshalb unterstützt zum Beispiel Johannes Francken, Präsident des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg, das Ansinnen des Bundespräsidenten. Er ist ebenso wie zum Beispiel Ingrid Schmidt, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, seit langem der Meinung, dass ein solches einheitliches Arbeitsvertragsgesetz zur Entlastung der Gerichte beitragen würde. Passiert ist trotzdem nichts. Die Geschichte der Idee ist sogar ausgesprochen lang. So hat schon Bundeskanzler Willy Brandt in seiner ersten Regierungserklärung im Oktober 1969 angekündigt, dass die SPD-FDP-Koalition das Arbeitsrecht zusammenfassen werde. Taten folgten nicht. Im Zuge der Wiedervereinigung wurde die Idee wieder aufgegriffen. Der Einigungsvertrag 1990 hat den Bundestag sogar verpflichtet, das Arbeitsvertragsrecht einheitlich zu regeln. Entwürfe wurden vorgelegt, Resolutionen verfasst; Ergebnis: Fehlanzeige.

Vor drei Jahren versuchten die beiden Kölner Arbeitsrechtler Ulrich Preis und Martin Henssler der Politik die Arbeit abzunehmen. Im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, die nicht gerade dem linken Lager zuzurechnen ist, legten sie einen Entwurf vor, den der Deutsche Anwaltsverein in überarbeiteter Form dem Bundesarbeitsminister der Großen Koalition, Franz Müntefering, zusandte. Ein großes Projekt für eine Große Koalition, lautete die Parole der Bertelsmann-Stiftung. Aber Müntefering wollte nicht: Das A und O für das Gelingen eines Arbeitsvertragsrechts sei der faire Ausgleich von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen, ließ er kurz mitteilen. Ein grundsätzlicher Konsens der Sozialpartner sei aber derzeit nicht erkennbar.

Münteferings Nachfolger Olaf Scholz zeigte sich gegenüber dem Thema zwar aufgeschlossener, aber ein Konsens der Sozialpartner zeichnet sich bis heute nicht ab. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) sah an vielen Stellen des Entwurfs von Preis und Henssler eine deutliche Verschlechterung für Arbeitnehmer. "Der Entwurf ist indiskutabel", urteilte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock knapp. Die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi klagte, dass der

Kündigungsschutz auf zwei oder drei Paragrafen reduziert werden solle. Auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zeigte sich nicht beglückt, sondern kritisierte die Einschränkung betrieblicher Handlungsspielräume beim Kündigungsschutz. Auch für BDA-Geschäftsführer Roland Wolf, Leiter der Abteilung Arbeitsrecht, ist der Entwurf von Preis und Henssler keine geeignete Verhandlungsgrundlage.

Im Sommer überlegten DGB und BDA, ob sie bei einem Spitzengespräch einen Durchbruch versuchen sollten. Zur Voraussetzung machte der DGB die Beachtung eines strikten Verschlechterungsverbots und formulierte insgesamt sechs Schwerpunkte für ein einheitliches Arbeitsrecht (unter anderem ein Verbot von Entlassungen, "die nur der Gewinnmaximierung dienen"). Darauf ließ sich die BDA nicht ein. "Die BDA hat damit eine Chance vertan, mehr Transparenz, Klarheit und Sicherheit im Arbeitsrecht zu schaffen. Gerade für kleine und mittlere Betriebe wäre eine solche Vereinheitlichung eine große Entlastung gewesen, die Arbeit erspart und Konfliktstoff eingedämmt hätte", moniert Ingrid Sehrbrock vom DGB. BDA-Mann Wolf lässt das nicht auf sich sitzen und betont seine Bereitschaft zur Mitarbeit an einer Reform, die mehr sein müsse als die Zusammenfassung der gegenwärtigen Rechtslage.

Präsident Francken vom Landesarbeitsgericht vergleicht die Arbeit an der Reform mit einer Himalajabesteigung: "Jetzt kann es erst einmal nur darum gehen, das Basislager einzurichten." Das bedeutet für ihn die Zusammenfassung der etwa 30 Gesetze unter Berücksichtigung der Grundsatzurteile des Bundesarbeitsgerichts. Der Entwurf von Preis und Henssler verknüpft dies gleich mit Reformen. So beschreibt der Paragraf 115 detailliert, unter welchen Bedingungen einem Mitarbeiter wegen Krankheit gekündigt werden kann; heute werden solche Fälle regelmäßig vor Arbeitsgerichten verhandelt. Francken würde Reformen - welcher Art auch immer - erst in einem zweiten Schritt angehen.

25.09.2008 - aktualisiert: 25.09.2008 05:11 Uhr